

GEMEINDE BREITENSTEIN BEZIRK NEUNKIRCHEN LAND NIEDERÖSTERREICH

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenstein hat in seiner Sitzung am 11.06.2014 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§1 Bereich der Bausperre

Gemäß § 23 Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBI. 8000-0, i.d.g.F. wird für die als Bauland gewidmeten, unbebauten Flächen, welche von Gefährdungen gemäß § 15 Abs. 3 Ziffer 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes bedroht sind, eine unbefristete Bausperre erlassen. Die Flächen, die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden, sind im Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Wien, Niederösterreich und Burgenland, dargestellt. Der Geltungsbereich der unbefristeten Bausperre ist in den beiliegenden Plänen, die

§ 2 Zweck der Bausperre

ein wesentlicher Teil dieser Verordnung sind (vgl. Beilage 1 und 2), dargestellt.

Aufgrund des unter § 1 angeführten Gefahrenzonenplanes sollen die betroffenen Bereiche hinsichtlich einer Konkretisierung von technisch möglichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz untersucht und von einer Bebauung freigehalten werden.

§ 3 Zielsetzung

Ziel der Bausperre ist der Schutz vor Hochwasser sowie der Schutz vor Gefährdungen die im Gefahrenzonenplan dargelegt sind. Bei den Grundstücken ist für jene Flächen, die innerhalb der roten Gefahrenzone liegen, eine Umwidmung in Grünland angedacht.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung, LGBI. 1000-0, i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister Engelbert Rinnhofer

angeschlagen: 12.06.2014 abgenommen: 27.06.2014

Beilagen 1 und 2

Einsichtnahme während der Amtsstunden am Gemeindeamt



GEMEINDE BREITENSTEIN BEZIRK NEUNKIRCHEN LAND NIEDERÖSTERREICH

Beilage 1:

Übersichtsplan über den Geltungsbereich der Bausperre für die gewidmeten, **unbebauten Baulandflächen**, die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden

diese Aufstellung ist Teil der Verordnung, beschlossen im Gemeinderat am 11.06.2014 betroffen davon sind folgende Grundstücke:

300/15 Eigentümer: Viktor Kotelnikov

298/1 Gemeinde Breitenstein – gepachtet von Viktor Kotelnikov

dazu gehört der Plan Beilage 1.1, in dem die betroffenen Grundstücke grün markiert sind.





GEMEINDE BREITENSTEIN BEZIRK NEUNKIRCHEN LAND NIEDERÖSTERREICH

Beilage 2:

Übersichtsplan über den Geltungsbereich der Bausperre für die gewidmeten, unbebauten Baulandflächen, die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden

diese Aufstellung ist Teil der Verordnung, beschlossen im Gemeinderat am 11.06.2014

betroffen davon sind folgende Grundstücke:

874/1, 874/5	Ing. Joachim Hirsch,
874/3	Barbara und Peter Trcka

874/4 Elisabeth und Johann Wunderer

376/1 Johann Weinzettl

876/6 Renate und Werner Semerad

884/4 Ing. Werner Hofer

885/7 Anna und Herbert Hunger

885/6 Herta Arthofer

885/5 Ing. Alfred und Erika Leimer 885/1, .140, 885/2 Alexandra und Peter Prasch

885/10 Gerlinde Buchegger
.321 Renate und Franz Rösler
886 Alexandra und Peter Prasch

883/4 Eva-Maria Lexmüller

896/13, 896/11,

und 881/1 Barbara Laky

881/7 Gabriele, Gerhard und Alexander Primus

881/6 Karin Rauscher

dazu gehört der Plan Beilage 2.2, in dem die betroffenen Grundstücke grün markiert sind.

